



054/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Wirtschaft	<i>Datum</i> 25.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	07.05.2024	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	15.05.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	16.05.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	22.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum anzupassen.

Die Satzungen sollen die nachfolgenden Punkte berücksichtigen:

- Die stadteigene Nutzung hat Vorrang vor allen Nutzungsanfragen.
- Der Anlass und die geplante Anzahl der Teilnehmer müssen aus der Antragstellung hervorgehen und sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- Die gebührenfreie Nutzung unterliegt Voraussetzungen wie z.B.:
Veranstaltung entspricht dem Vereinszweck (sportlicher Charakter), kultureller Anspruch und Förderung der Allgemeinheit. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall.
- Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund sind gebührenpflichtig.
- Veranstaltungsanfragen von Parteien- und Wählervereinigungen werden geprüft und unterliegen der Gebührenordnung.
- Eine Kautions für die Nutzung ist immer zu hinterlegen.
- Die Reinigung der Gebäude/ Räume kann den Nutzern in Rechnung gestellt werden.
- Für Schäden am Stadteigentum haften die Nutzer. Eventuelle Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten der jeweiligen Nutzer.
- Jeder Antrag wird individuell seitens der Stadtverwaltung geprüft.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

In Anlehnung an die Beschlüsse:

037/24 (Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 21.03.2024: Änderungsantrag zur BV 032/24, Antrag zur Freistellung von Sportvereinen)

und

032/24/01 (Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 zur Freistellung der gemeinnützigen Sportvereine unserer Stadt von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadteigenen Hallen und Sportstätten), werden die aktuellen Nutzungs- und Entgeltordnungen der Stadt Zossen überarbeitet.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Einrichtungen ist es wichtig, die oben genannten Mindestinhalte in die Satzungen mit aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	--,--
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine